

Mitarbeiter haben bei der Führung von Häftlingen sich stets so zu verhalten, daß sie in keiner Beziehung durch Tätigkeiten wie mit anderen Mitarbeitern Gespräche führen usw. von ihren dienstlichen Aufgaben abgelenkt oder in ihrer Wachsamkeit beeinträchtigt werden.

Aufgaben der Außenwache

Die Aufgaben von Außenposten:

Zur Sicherung der Haftanstalt und des zugehörigen Geländes werden Außenposten als Stand- und Streifenposten auf Wachtürmen, am Haupteingang der Haftanstalt und in- und außerhalb der Umfassungsmauer des Geländes eingesetzt.

Wachtürme werden zweckmäßig an Ecken der Umfassungsmauer des Territoriums der Haftanstalt, bei größeren Entfernungen auch in der Mitte derselben, errichtet.

Die Lage des Wachturmes hat sich in der Höhe der Umfriedung zu befinden und muß außer seiner Beschaffenheit, freie Sicht nach allen Seiten geben, sowie eine schnelle Handhabung der Waffe ermöglichen.

An den Innen- und Außenseiten der Umfriedung ist für eine ausreichende elektrische Beleuchtung zu sorgen.

Jeder Außenposten muß eine telefonische Verbindung und eine doppelte Signalanlage zum Zimmer des Offiziers vom Dienst (Wachhabenden) haben.

Für einzusetzende Streifen innerhalb und außerhalb des Geländes der Haftanstalt sind die Streifenwege vorzuschreiben und zeitmäßig festzulegen.

Die Zeiten sind durch den Offizier vom Dienst (Wachhabenden) im Verlaufe einer Dienstschrift mehrfach zu wechseln, um zu verhindern, daß U.-Gefangene periodisch wiederkehrende Streifenposten errechnen können.

Den eingesetzten Streifen sind Diensthunde beizugeben.

Die Pflichten des Außenpostens

Der Außenposten untersteht dem Leiter der Haftanstalt, dessen Stellvertreter und dem Offizier vom Dienst (Wachhabenden) seiner Dienstschrift.